Resolution zum Schutz der niedersächsischen Stechimmen, insbesondere der Wildbienen

Rolf Witt



Titelseite der am 24.2.2017 vorgestellten Wildbienen-Resolution

Zusammenfassung

Aufgrund der massiven Bestandsrückgänge und der bei Weitem nicht ausreichenden Schutzbemühungen für Stechimmen, insbesondere der Wildbienen, wurde den politisch Verantwortlichen in Niedersachsen eine Resolution mit einem Forderungskatalog überreicht. Trotz des momentan großen Interesses an Bienen, das sich oft aber nur auf die Honigbiene fokussiert, hat sich die Situation weiter verschlechtert. Die Resolution ist von 104 Wildbieneninteressierten unterzeichnet, darunter sind fast alle in Niedersachsen und Bremen tätigen Spezialisten und Mitarbeiter am Thema arbeitender Institutionen.

Einleitung

Um den Artenschwund gefährdeter Stechimmen und Wildbienen stoppen zu können, muss dringend gehandelt werden. Dazu sind u. a. auch gezielte Artenschutzprogramme für die Wildbienen seitens der Landesbehörden erforderlich. Über die aktuelle Situation kursieren einige Fehleinschätzungen. Deshalb sollen die politischen Vertreter mit dieser Resolution auch gezielt informiert und selbstredend in die Verantwortung genommen werden.

Die Resolution wurde am 24.2.2017 auf einer Wildbienen-Tagung in Hannover vorgestellt und diskutiert. Unterzeichnet wurde die Resolution von fast allen

Tagungsteilnehmern und im Nachgang durch nahezu alle namhaften Wildbienenfachleute aus Niedersachsen/Bremen.

Am 21. September 2017 haben Rolf Witt als Initiator und Luisa Stemmler als Vertreterin des Netzwerk Wildbienenschutz e. V. die Resolution zum Schutz der niedersächsischen Stechimmen an den niedersächsischen Umweltminister Stefan Wenzel, den Landwirtschaftsminister Christian Meyer sowie an Vertreter der Grünen- und die CDU-Landtagsfraktionen überreicht. Nach der Überreichung war erfreulicherweise noch ausreichend Zeit für eine intensive Diskussion. Eingeladen waren alle im niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen und ihre Fachausschüsse.

Die Naturhistorische Gesellschaft Hannover als Mitunterzeichner ermöglichte die Durchführung der Pressekonferenz in den Räumlichkeiten des Landesmuseums Hannover.

Im zurückliegenden Wahlkampf spielte das Thema Artenvielfalt und Landnutzung leider eine erschreckend kleine Rolle. Die Anregung, einen Runden Tisch ins Leben zu rufen, wurde bereits auf der Wildbienen-Tagung vorgetragen und dann vom Umweltministerium aufgegriffen. Jedoch waren bei dem Treffen bislang leider kaum Stechimmenspezialisten eingeladen.

Sobald die Regierungsbildung in Niedersachsen abgeschlossen ist, wollen wir bei den Verantwortlichen auf jeden Fall noch einmal nachhaken und den dringenden Handlungsbedarf anmahnen.



Im Gespräch nach der Überreichung der Resolution: Rolf Witt, Landwirtschaftsminister Christian Meyer, Umweltminister Stefan Wenzel, Fraktionsvorsitzende Anja Piel

Resolutionstext

Verfasst von den Teilnehmern der Wildbienentagung am 24.2.2017 in Hannover und Wildbienenfachleuten aus Niedersachsen

(Basis ist die unter dem Titel „Resolution zum Schutz der mitteleuropäischen Insekten, insbesondere der Wildbienen“ an die Bundesumweltministerin Frau Dr. Barbara Hendricks überreichte Resolution der Teilnehmer/innen der 12. Hymenopterologen-Tagung in Stuttgart vom 14. bis 16. Oktober 2016)

Adressaten

- Niedersächsischer Ministerpräsident Herr Stephan Weil
- Niedersächsischer Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Herr Stefan Wenzel
- Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Herr Christian Meyer
- Fraktionsvorsitzende und Umwelt-Arbeitskreissprecher der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen

Prolog

Die große Bedeutung der Wildbienen ist in den letzten Jahren auch in der Öffentlichkeit immer stärker in den Fokus gerückt.

Wildbienen übernehmen mit ihrer herausragenden Bestäubungsleistung eine zentrale Rolle im Naturhaushalt. Sie sind damit von großer Bedeutung für den Erhalt unserer heimischen Lebensgemeinschaften. Alle Wildbienenarten stehen zwar nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) unter besonderem gesetzlichen Schutz, die Bestände vieler Wildbienenarten sind jedoch akut gefährdet und ein Teil der Arten ist in den letzten Jahren sogar schon ausgestorben. Der derzeitige rechtliche Schutzstatus dieser für die Natur und auch für die Menschen essentiellen Artengruppe ist unzureichend.

Gerade in den letzten Jahren hat sich der Rückgang nicht nur der Artenvielfalt, sondern auch der Individuenzahlen nochmal drastisch verstärkt. Dies belegen nicht nur immer mehr Untersuchungen, sondern auch diverse Erfahrungen langjährig im Freiland tätiger Bienenkundler. Allein durch den Ausfall von Bestäubungsleistungen werden deutliche massive ökonomische Folgen prognostiziert. Durch Rückgang der artenreichen parasitischen und räuberischen Wespengruppen besteht die Gefahr eines verstärkten Auftretens von Schadinsekten.

Die Ursachen sind neben u. a. dem Verlust an Lebensraum und Strukturvielfalt, hohem Flächenverbrauch sowie dem Klimawandel in erster Linie in einer immer intensiveren Landnutzung durch die Landwirtschaft begründet. Ausschlaggebend sind eine immer großflächigere Strukturarmut, Nutzungsveränderungen, Überdüngung und der Einsatz von Giften, deren Wirkung auf Insekten nicht ausreichend getestet ist. In einer wirklich modernen Landwirtschaft, deren Ziel nicht nur auf die Maximierung von Produktionsmengen liegen kann, sollte es ein wichtiges Ziel sein, die Artendiversität als unser aller Existenzgrundlage nachhaltig zu erhalten.

Unabhängig von ökonomischen Argumenten sprechen viele ökologische und ethische Gründe für den Erhalt der Artenvielfalt und sollten gleichwertige Berücksichtigung finden.

Leider gab und gibt es, unabhängig von der jeweiligen Landesregierung, bisher nicht ein einziges niedersachsenweites behördliches Artenschutzprogramm für Hautflügler/Wildbienen! Dies muss sich ändern, um den Artenschwund zumindest stoppen zu können. Bislang liegen die Prioritäten in Niedersachen auf Biotop- und Artenschutzmaßnahmen allein bezogen auf FFH-Arten, unter denen sich keine Stechimmen befinden. Für die nicht als Wildtier zählende Honigbiene gibt es allerdings vielfältige Unterstützungen, die mit dieser Resolution nicht in Frage gestellt werden sollen.

Als Ansatz für eine dringlich notwendige Kehrtwende erheben die Unterzeichnenden folgende Forderungen.

Forderungen

I. Es bedarf gezielter Artenschutzprogramme für Wildbienen/Stechimmen durch Landesbehörden (NLWKN) und der Definition von Zielarten (auf Basis der Roten Liste Deutschland und der European Red List of Bees)

II. Es bedarf der Neubearbeitung/Bearbeitung der Roten Listen der Wildbienen, Grabwespen und weiterer Stechimmengruppen in Niedersachsen. Dazu muss eine entsprechende

finanzielle Förderung der Umsetzung zur Verfügung gestellt und nicht nur auf ehrenamtliche Mithilfe gesetzt werden. Das ist auch in anderen Bundesländern üblich. In diesem Zusammenhang sollte auch versucht werden, die regional teilweise erheblichen Erfassungslücken zu schließen.

III. Es bedarf einer Verbesserung der personellen Ausstattung im NLWKN, der Förderung einer gezielten Ausbildung sowie fundierter Forschungsprojekte an den Universitäten/Hochschulen und Landeseinrichtungen. Momentan gibt es nicht eine einzige Forschungsgruppe in Niedersachsen, die einen Arbeitsschwerpunkt Stechimmen/Wildbienen hat oder in der Spezialisten langfristig beschäftigt sind.

IV. Eine Beschränkung der aktuellen Diskussion um bienenschädliche Pestizide nur auf die Neonicotinoide und eine Prüfung der Auswirkungen an Honigbienen oder sehr häufigen, leicht verfügbaren Wildbienenarten wie Mauerbienen oder Erdhummel-Arten ist nicht ausreichend. Es bedarf der Entwicklung von verfeinerten Testverfahren und deren steten Anwendung möglicher Auswirkungen weiterer Pflanzenschutzmittel auch auf Wildbienen.

V. Es bedarf einer Optimierung der bestehenden niedersächsischen Blühstreifen- und Agrarumweltprogramme mit Bezug auf Wildbienen unter Beteiligung von Wildbienen-Fachleuten. Die Förderung von Honigbienen oder einzelnen Vogelarten gewährleistet nicht gleichzeitig eine Förderung von Wildbienen oder anderer blütenbesuchender, spezialisierter Insekten. Auf konkurrenzstarke fremdländische Pflanzen (z. B. Phacelia) sollte verzichtet werden. Damit einhergehend bedarf es einer Förderung der Strukturvielfalt und Nisthabitate.

VI. Es bedarf einer niedersächsischen Initiative und Einflussnahme zur Aufnahme von Wildbienen in die Liste nach FFH-Richtlinie (in den Anhängen 2 und 4) als kodifizierte Basis für einen adäquaten Schutz dieser Artengruppe.

VII. Es bedarf einer stärkeren Einbindung der Stechimmen in die landschaftsplanerischen und naturschutzfachlichen Konzepte. Dabei ist es wichtig, dass sich Bestandserfassungen nicht nur auf ausgewählte Einzelarten beschränken, sondern möglichst viele biotoptypische Arten umfassen sollen, da momentan auch zahlreiche als häufig angesehene, aktuell noch weit verbreitete Arten einen stark negativen Bestandstrend aufweisen.

VIII. Es bedarf des Erhalts und der Entwicklung zahlreicher für Stechimmen bedeutsamer Biotoptypen (z. B. Brachen, Ruderalflächen), die aktuell keinem gesetzlichen Schutz unterstehen bzw. keinem nach FFH-Richtlinie geschütztem Lebensraumtyp zuzuordnen sind. Das Management dieser Habitate muss auch auf die Bedürfnisse von Insektengruppen, insbesondere der Stechimmen gezielt abgestimmt werden, damit der auch in Schutzgebieten rasch voranschreitende, schleichende Habitatwertverlust gestoppt wird.

IX. Es bedarf einer niedersächsischen Initiative und Einflussnahme zur Änderung der Bundesartenschutzverordnung zur Aufnahme von hochgradig gefährdeten Stech-

immen- und Wildbienenarten in die höchste Gefährdungskategorie („streng geschützt"), damit Wildbienen z. B. in der Eingriffsplanung obligatorisch berücksichtigt werden müssen.

X. Es bedarf eines Langzeit-Monitorings auf repräsentativen Flächen in Niedersachsen. Dieses Monitoring ist von Experten unter Anwendung bestandsschonender Erfassungsmethoden (Vermeidung von Fallenfängen) durchzuführen. Methodenbedingte Effekte, wie sie bei langjährigen Fallenfängen auftreten können, müssen minimiert werden.

XI. Dazu bedarf es einer finanziellen Förderung von Forschungsarbeiten zur Verbreitung, Ökologie und Biologie der Wildbienenarten in Niedersachsen

XII. Es bedarf der Einrichtung eines „Runden Tisches" unter Zusammenführung aller verantwortlichen Akteure und Fachleute in Niedersachsen, die sich um die dringenden Belange der Stechimmen in Niedersachsen kümmern.

Kontakte

- Dipl. Biol. Thomas Fechtler (Stechimmenspezialist)
- Geografin M.A. Luisa Stemmler (Projektleiterin BUND-Projekt „Netzwerk Wildbienenschutz in Niedersachsen")
- Dipl. Biol. Rolf Witt (Stechimmenspezialist)

Im Namen aller Wildbienenunterstützer in Niedersachsen stehen Dipl. Biol. Thomas Fechtler (Göttingen), Geografin M.A. Luisa Stemmler und Dipl. Biol. Rolf Witt (Oldenburg) unter der Adresse von Rolf Witt als Kontaktpersonen hinter der Resolution.

Der Resolutionstext und eine Liste der 104 Unterzeichner können unter folgendem Link heruntergeladen werden: www.umbw.de/resolution

Anschrift des Verfassers:
Rolf Witt
Umwelt- & Medienbüro Witt
Friedrichsfehner Straße 39
26188 Edewecht-Friedrichsfehn
E-Mail: witt@umbw.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Naturhistorica - Berichte der Naturhistorischen Gesellschaft Hannover

Jahr/Year: 2016/2017

Band/Volume: 158-159

Autor(en)/Author(s): Witt Rolf

Artikel/Article: Resolution zum Schutz der niedersächsischen Stechimmen, insbesondere der Wildbienen 189-193